

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 17. Juni 2022 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

22.03.2023 I 63-1.17.21-88/22

Nummer:

Z-17.1-1191

Antragsteller:

ZIZ Ziegel-Innovations-Zentrum GmbH Landsberger Straße 392 81241 München

Geltungsdauer

vom: **22. März 2023** bis: **8. Januar 2024**

Gegenstand des Bescheides:

Mauerwerk aus UNIPOR WS08 SILVACOR Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-17.1-1191 vom 17. Juni 2022.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-17.1-1191



Seite 2 von 2 | 22. März 2023

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Abschnitt 2.1.1 wird wie folgt geändert:

2.1.1 Zusammensetzung

- (2) Die Lochungen der Planhochlochziegel sind vollständig mit dem Dämmstoff nach Abschnitt 2.1.5 gefüllt.
- 2. Abschnitt 2.1.5 erhält folgende Fassung:

2.1.5 Integrierte Wärmedämmung

- (1) Die Lochungen der Planhochlochziegel sind mit einer Dämmstofffüllung aus losen, ungebundenen Holzfasern mit der Bezeichnung "STEICO zell", "GUTEX Thermofibre", "GUTEX Thermofibre FQ", "WOODYCELL SW" oder "WOODYCELL" (nachfolgend Dämmstoff genannt) mit den Anforderungen gemäß Tabelle 8 vollständig zu verfüllen.
- (2) Hierfür sind in Tabelle 8 aufgeführten Dämmstoffe mit den in der Leistungserklärung nach der jeweiligen Europäischen Technischen Bewertung erklärten Leistungen zu verwenden.
- (3) Das Einbringen des Dämmstoffes in die Lochungen der Planhochlochziegel hat nach dem beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin hinterlegten Verfahren zu erfolgen.
- (4) Die Rohdichte des in die Lochungen der Planhochlochziegel eingebrachten Dämmstoffes darf durch Bestimmung der Steinrohdichte im unverfüllten und im verfüllten Zustand an jeweils demselben Stein erfolgen.

Tabelle 8: wesentliche Eigenschaften der Wärmedämmung

Dämmstoff	"STEICO zell" gemäß ETA-12/0011	"GUTEX Thermofibre", "GUTEX Thermofibre FQ", "WOODYCELL SW" gemäß ETA-12/0181	"WOODYCELL" gemäß ETA-17/0622		
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{D,23/50}$	0,038 W/(m·K)				
Rohdichte in den Lochungen	40 kg/m³ ± 25 %				
Brandverhaltensklasse nach DIN EN 13501-1	E				

3. Anlage 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird ersetzt durch die ergänzte Anlage 4 dieses Bescheids.

Bettina Hemme	Beglaubig
Referatsleiterin	Apel

Z20757.23 1.17.21-88/22

Bescheid vom 22. März 2023 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-17.1-1191 vom 17. Juni 2022



Г								
	Prüfung	Prüfnorm bzwvorschrift	WPK	EP	FÜ 2 x jährlich	Wert/Toleranz		
1. Pla	1. Planhochlochziegel							
1.1	Maße, Gesamtloch-, Einzel- lochquerschnitt, Lochreihen- anzahl, Lochanordnung, Stegdicken, Summe der Querstegdicken, Stirnflächen- verzahnung	DIN EN 772-16	1 x je Woche ¹⁾	x	х	siehe 2.1.2 sowie Anlagen 1 und 2		
1.2	Ebenheit und Planparallelität der Lagerflächen	DIN EN 772-20 DIN EN 772-16	1 x je Woche ¹⁾	x	х	≤ 1,0 mm		
1.3	Druckfestigkeit (Formfaktor = 1,0)	DIN EN 772-1	1 x je Woche ¹⁾	x	х	siehe 2.1.3 (1)		
1.4	Ziegelrohdichte mit und ohne Dämmstofffüllung	DIN EN 772-13, 7.3	1 x je Woche ¹⁾	x	х	siehe 2.1.3 (2) bis (4)		
1.5	Scherbenrohdichte	DIN EN 772-13, 7.2	1 x je Woche ¹⁾	x ³⁾	х	gemäß Erstprüfung, siehe 2.1.3 (5)		
1.6	Absorptionsfeuchtegehalt bei 23°C / 80 % rel. F.	DIN EN ISO 12571	½ jährlich ²⁾	X ⁴⁾	jährlich	≤ 0,5 Masse-%		
1.7	Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \mathrm{tr}}$	DIN EN 1934	-	x ^{5), 6)}	jährlich	≤ 0,0676 W/(m⋅K)		
1.8	Kennzeichnung	visuell	Х	Х	Х	siehe 2.2		
2. Dä	mmstofffüllung							
2.1	Holzfasern	Kennzeichnung/ Leistungs- erklärung	jede Lieferung	x	х	"STEICO zell" gemäß ETA-12/0011; "GUTEX Thermofibre", "GUTEX Thermofibre FQ" oder "WOODYCELL SW" gemäß ETA-12/0181; "WOODYCELL" gemäß ETA-17/0622		
	Brandverhalten					Klasse E		
	Wärmeleitfähigkeit A _{D,23/50}					≤ 0,038 W/(m⋅K)		
2.2	vollständige Verfüllung der Lochungen	visuell	laufend	х	х	vollständig verfüllt		
2.3	Rohdichte der Dämmstofffüllung in den Lochungen	siehe 2.1.5 (4)	täglich ≥ 3 Proben	x	х	40 kg/m³ ± 25 %		

- bzw. mindestens je 500 m³ Ziegel; bei Tagesproduktionen > 500 m³ Ziegel einmal täglich an 3 Probekörpern
- Die Häufigkeit darf auf einmal jährlich reduziert werden, wenn die ständige Einhaltung der Anforderung über mindestens zwei Jahre nachgewiesen wurde.
- Der bei der Erstprüfung ermittelte Wert für die Scherbenrohdichte ist im Übereinstimmungszertifikat anzugeben.
- 4) Prüfung durch eine hierfür anerkannte Stelle; an mindestens 3 Probekörpern
- Prüfung durch eine hierfür anerkannte Stelle
- Ermittlung bei der geringsten gefertigten Wanddicke

Mauerwerk aus UNIPOR WS08 SILVACOR Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	Anlage 4
Kontrollplan der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK), der Fremdüberwachung (FÜ) und der Erstprüfung (EP) der Planhochlochziegel	

Z20783.23 1.17.21-88/22